

GEMEINDEAMT – BÜRSEBERG

Boden 1

6707 Bürserberg



Tel Nr. 05552/62708 Fax Nr. 05552/666 64 e-mail: sekretae@buerserberg.at

A.ZI. 004-01N/17

Bürserberg, 04.10.17

NIEDERSCHRIFT

der

20. öffentlichen Sitzung der

GEMEINDEVERTRETUNG Bürserberg

Sitzungs-Tag

Mittwoch, den 04. Oktober 2017

Sitzungs-Ort

Gemeindeamt Bürserberg

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

Anwesende Gemeindevertreter:

1. Bgm. Plaickner Fridolin, Matin 52, 6707 Bürserberg;
2. Vzbgm. Wehinger Ernst, Ausserberg 72, 6707 Bürserberg;
3. GR. Maurer Ulfried, Tschengla 24, 6707 Bürserberg;
4. GV. Fritsche Fidel, Tschapina 26, 6707 Bürserberg;
5. GV. Loretz Johann, Baumgarten 30, 6707 Bürserberg;
6. GV. Zechner Marco, Matin 60, 6707 Bürserberg;
7. GV. Postai Josef, Matin 19, 6707 Bürserberg;
8. GV. Morscher Mariana, Matin 36, 6707 Bürserberg;
9. GV. Pfeiffer Matthias, Boden 26, 6707 Bürserberg;
10. GV. Vollstuber Dietmar, Ausserberg 42, 6707 Bürserberg;
11. GV. Fritsche Karl, Boden 36, 6707 Bürserberg;
12. GVE. Mair Armin, Matin 35, 6707 Bürserberg;

Abwesende Gemeindevertreter:

GV Schwald Gerold (entschuldigt)

Weitere Anwesende:

Team v. FamiliePlus

Schriftführer:

VwA.. Seeberger Christian

TAGESORDNUNG

1. Fragen und Anregungen der Bevölkerung;
2. Genehmigung der Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 06.09.2017;
3. Beschlussfassungen zum Prozesshandbuch „FamiliePlus“;
4. Festsetzung der Hebesätze und Beiträge für 2018;
5. Beratung und Beschlussfassung über eine Skipassförderung für die Saison 17/18;
6. Beschlussfassung Beschäftigungsrahmenplan 2018;
7. Berichte des Bürgermeisters;
8. Allfälliges;

Beschlüsse

Der Vorsitzende Bgm. Plaickner Fridolin eröffnet um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Bürserberg die gegenständliche Gemeindevertretungssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und macht die Feststellung, dass die Gemeindevertreter ordnungsgemäß einberufen wurden und die erforderliche Beschlussfähigkeit gegeben ist. Im Übrigen wird noch auf § 43 u. § 46 GG. hingewiesen.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird von Bgm. Fridolin Plaickner der Dringlichkeitsantrag gestellt nachstehenden Tagesordnungspunkt noch auf gegenständliche Sitzung aufzunehmen.

9. Antrag des Wehinger Ernst um Löschung der Reallast der Zaunerrichtung;
(EINSTIMMIG aufgenommen bei Stimmenthaltung von Vzbgm. Ernst Wehinger wegen Befangenheit)

1. Fragen und Anregungen der Bevölkerung: -keine Anfragen-
2. Die Niederschriften der Gemeindevertretungssitzungen vom 06. und 07.09.17 werden als richtig verfasst anerkannt und genehmigt.
(EINSTIMMIG)
3. Bürgermeister Fridolin Plaickner begrüßt das FamiliePlus-Team im Namen der Gemeinde Bürserberg recht herzlich und übergibt das Wort an Fr. GV. Mariana Morscher. Fr. Morscher erläutert das Projekt anhand einer PowerPoint-Präsentation in welcher die bisherigen Projekte und Leitgedanken auf die jeweiligen Handlungsfelder angeführt sind und stellt die geplanten Projekte vor. Nach eingehender Beratung werden die Leitgedanken und das Prozesshandbuch, ebenso die Sollplanung und jeweils 2 Termine pro Jahr von FamiliePlus auf GV-Sitzungen beschlossen.
(EINSTIMMIG)
4. Bürgermeister Fridolin Plaickner erläutert die geplanten Hebesätze für das Jahr 2018 wie folgt: Grundsteuer, Gästetaxe, Zweitwohnsitzabgabe, Tourismusbeitrag (keine Änderungen); Müllabfuhr (Preise für Säcke, Änderung Gebinde Kontingent, Preisvorschlag für Containerbehältnisse fehlen noch vom Umweltverband); Kindergartenbeiträge + Modulkosten, Wasser- und Kanalgebühren (keine Änderungen); Stockpreise bleiben gleich (Neue Sätze hinzu: frei Straße und zugestellt); Grabstättengebühren, Hundeabgabe und Schneesäumbeitrag (keine Änderungen).

Grundsteuer: (keine Änderung)

| | |
|---|-------|
| für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | 500 % |
| für sonstige Grundstücke | 500 % |

Gästetaxe: (keine Änderung - gültig seit 01.05.2015)
Pro Taxe pflichtige Person u. Nächtigung € 1,70;

Gästetaxe-Pauschalbeträge: (keine Änderung - gültig seit 01.05.2015 – keine Änderung)

Für Ferienhäuser, Zweitwohnungen, etc. wird für das Jahr 2017, sofern nicht die laufende Entrichtung der Gästetaxe bzw. der Zweitwohnsitzabgabe gewährleistet ist, jeweils ein Gästetaxepauschalbetrag vorgeschrieben und zwar nach folgenden Grundsätzen:
Mindestbelegungszahl – diese beträgt grundsätzlich 90 Tage pro Jahr. Für das Jahr 2017

gelangt jeweils ein Pauschalbetrag resultierend aus der Multiplikation
Mindestbelegungszahl x Anzahl der Betten x Gästetaxe zur Vorschreibung.

Zweitwohnsitzabgabe: (keine Änderung nur Indexanpassung– die angeführten Preise sind für 2017; Die Zahlen für 2018 werden erst im Dez. 2017 bekannt gegeben)

Die Zweitwohnsitzabgabe wird daher wie folgt festgelegt.

- 1) Die Abgabe für Ferienwohnungen, ausgenommen Wohnwagen, beträgt bis einschließlich 110 m² je Quadratmeter € 11,07;
- 2) Die Abgabe gemäß Abs. 1 reduziert sich
 - a) bei Fehlen einer Zentralheizung um 10 v.H.,
 - b) bei Fehlen einer Stromversorgung um 20 v.H.,
 - c) bei Fehlen einer Wasserentnahmestelle im Gebäude um 20 v.H.,
 - d) bei nicht ganzjähriger Benutzbarkeit der Ferienwohnung um 40 v.H.
 Die Abgabe reduziert sich insgesamt höchstens um 70 v.H.
- 3) Die Abgabe für Wohnwagen beträgt für jedes Halbjahr der Aufstellung € 76,36.
- 4) Die Beträge gemäß Abs. 1 und 3 erhöhen sich zu Beginn eines jeden Kalenderjahres in dem Ausmaß, in dem sich der vom Amt der Vorarlberger Landesregierung kundgemachte durchschnittliche Lebenshaltungskostenindex des zweitvorangegangenen Jahres gegenüber jenem des Jahres 2010 geändert hat.

Tourismusbeitrag: (keine Änderung - gültig seit 01.01.2016 bis 31.12.2019)

Der Hebesatz für die Tourismusbeiträge wird gemäß § 11 des Tourismusgesetzes LGBl. Nr. 86/1997 mit 2,3% belassen.

Abfallgebührenordnung: (Anpassung aufgrund der Gebinde von 5 auf 6 Müllsäcke - gültig ab 01.01.2017)

| | Euro | € inkl. 10% |
|---|---------------|--------------------|
| Grundgebühr für Einpersonenhaushalte: | 28,18 | 31,00 |
| Zusätzlich jährlich 6 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke - Pflichtabnahme | 19,64 | 21,60 |
| | 47,82 | 52,60 |
| Grundgebühr für Haushalte mit 2 und mehr Personen (ohne Fremdenbetten): | 40,91 | 45,00 |
| Zusätzlich jährlich 6 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke- Pflichtabnahme | 19,64 | 21,60 |
| | 60,55 | 66,60 |
| Grundgebühr für Zweitwohnsitze, Ferienhäuser und Ferienwohnungen: | 60,00 | 66,00 |
| Zusätzlich jährlich 6 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke- Pflichtabnahme | 19,64 | 21,60 |
| | 79,64 | 87,60 |
| Grundgebühr für Haushalte bis einschließlich 7 Fremdenbetten | 62,73 | 69,00 |
| Zusätzlich jährlich 6 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke - Pflichtabnahme | 19,64 | 21,60 |
| | 82,37 | 90,60 |
| Grundgebühr für Haushalte mit 8 und mehr Fremdenbetten, Fremdenheime, Pensionen, Bank, Taxi- und Omnibusunternehmen, KFZ- Werkstätten, Frägereiunternehmen, Tischlerei, Sägewerke; | 76,36 | 84,00 |
| Zusätzlich jährlich 12 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke -Pflichtabnahme | 39,27 | 43,20 |
| | 115,63 | 127,20 |
| Grundgebühr für Lebensmittelgeschäfte, Gasthöfe ohne Küchenbetrieb | 160,91 | 177,00 |

| | | |
|---|--------------|--------------------|
| Zusätzlich jährlich 12 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke - Pflichtabnahme | 39,27 | 43,20 |
| | 200,18 | 220,20 |
| Grundgebühr für sonstige gewerbliche Betriebe Bergbahnen: | 211,82 | 233,00 |
| Zusätzlich jährlich 12 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke oder Entleerungen von Container - Pflichtabnahme | 39,27 | 43,20 |
| | 251,09 | 276,20 |
| Preis für 40 Liter Müllsäcke | 3,27 | 3,60 |
| Preis für 20 Liter Müllsäcke | 1,64 | 1,80 |
| Preis für 15 Liter Bioabfallsack | 1,36 | 1,50 |
| Preis für 8 Liter Bioabfallsack | 0,91 | 1,00 |
| Preis für 120 Liter Biotonne | 9,82 | 10,80 |
| Sackständer für Biomüllsäcke | 19,34 | 23,21 (20%) |
| Preis für 120 Liter Container | 9,82 | 10,80 |
| Preis für 240 Liter Container | 19,64 | 21,60 |
| Preis für 660 Liter Container Entleerung | 51,64 | 56,80 |
| Preis für 800 Liter Container Entleerung | 59,64 | 65,60 |
| Preis für 1000 Liter Container Entleerung | 71,09 | 78,20 |
| Preis für 1100 Liter Container Entleerung | 76,91 | 84,60 |
| Preis für Sperrmüllwertmarke p. Stk. | 8,36 | 9,20 |

Mautgebühr einschließlich Hauszufahrt: exkl. MwSt. (keine Änderung - gültig seit 01.01.2002)

| | |
|---|--|
| Verbindung Rona-Burtscha pro Jahr | € 190,00 |
| Forstweg Doppelhaus-Vilschena pro Jahr | € 40,00 |
| Maisäßweg pro Jahr | € 40,00 |
| Studaweg | € 500,00 |
| Maut pro Fahrt | € 10,00 |
| Maut pro Fahrt (Burtschasattel) | € 20,00 |
| seit 2014 / Verbindung - Burtschasattel | € 380,00 (Bergbahnen-Gastronomie GmbH) |

Parkplatzgebühren u. Tiefgaragenplätze: exkl. MwSt. (keine Änderung - gültig seit 01.01.2002)

| | |
|---|---------|
| pro Parkplatz und Monat (Tiefgaragenplätze) | € 36,50 |
| übrige Parkplätze pro Jahr | € 36,50 |
| Vorplätze bei Hütten auf Gemeindegrund p.m2 | € 1,00 |

Kindergarten-Elternbeitrag: inkl. 10 % MwSt. (keine Änderung - gültig seit 01.01.2010)
insgesamt für 10 Monate pro Kind und Monat € 31,-;
(EINSTIMMIG)

NEU Kinderbetreuung: (keine Änderung - gültig seit Oktober 2015)

| | | VON | BIS | € | |
|-----------------|--|-------|-------|-------|------------------------|
| Modul 1: | Kindergartenöffnungszeiten regulär | 7.00 | 12.30 | 31,00 | monatl. |
| Modul 2: | Betreuung f. Schulkinder (Unterrichtsbeginn) | 7.00 | 7.45 | 1,00 | p. angefangene Stunde. |
| Modul 3: | stundenw. Betreuung nach Schulschluss | 10.35 | 12.30 | 1,00 | p. angefangene Stunde |
| Modul 4: | Mittagsbetreuung (nur mit Mittagessen) | 12.30 | 13.30 | 4,00 | p. Tag |
| | (Mittagessen kostet € 5,- wobei € 2,- Gemeinde beisteuert + 1 € Betreuung = € 4,-) | | | | |
| Modul 5: | Nachmittagsmodul | 13.30 | 16.00 | 2,50 | p. Nachmittag |

Wassergebühren: (keine Änderung - gültig seit 01.03.2011)

§ 2 Abs. 7) Der Gebührensatz beträgt 4 % der Durchschnittskosten von € 173,00 für die Herstellung eines Laufmeters des Wasserhauptrohrstranges aus duktilen Gusseisenrohren im Durchmesser von 100 mm in einer Tiefe von 1,6 m. (4% = € 6,92)

§ 4 – Wasserbezugsgebühr:

a) Die Wassergrundgebühr für jeden Hausanschluss, mit nur einer Wohnung beträgt je Monat bei Gewährung einer Freiwassermenge von 7 m³ € 12,51

b) Die Wassergrundgebühr für Häuser mit zwei oder mehreren Wohnungen beträgt bei Gewährung einer Freiwassermenge von 5 m³ je Monat und Wohnung € 9,45

c) Die Wassergrundgebühr für Betriebsstätten beträgt je Monat bei Gewährung einer Freiwassermenge von 5 m³ € 4,46

Als Betriebsstätten gelten: Gewerbe-, Handels-, Landwirtschafts-, oder sonstige Betriebe, sowie Ämter, Schreibstuben u. dgl.

d) Die Überwassergebühr beträgt je m³ € 1,06
jeweils exkl. MwSt.

Kanalbenutzungsgebühr: exkl. MwSt. (keine Änderung - gültig seit 01.01.2016)
Der Gebührensatz pro m³ Abwasser beträgt € 1,82;

Kanalisationsbeiträge: exkl. MwSt. (keine Änderung - gültig seit 01.03.2002)

Der § 10 Abs. 2 der Kanalordnung hat wie folgt zu lauten:

Das Ausmaß wird mit 11 % der Durchschnittskosten von € 260,00 für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanal für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in eine Tiefe von 3m, d.s. € 28,60 festgesetzt.

Stockpreise: (keine Änderung der Preise / Neu frei Straße u. zugestellt ab 01.01.18)

Bauholz Fi/Ta p. Fm. € 22,00

Bauholz Lä p. Fm. € 30,00

Schindelholz Fi./Ta p. Fm. € 44,00

Mindestpreis f. Nutzholz p. Fm. € 8,00

Brennholz Bhw stehend p. Fm. € 8,00

Brennholz Bhw frei Straße p. Fm. € 16,00

Brennholz BwW zugesellt p. FM. € 26,00

Mindestpreis f. Brennholz p. Fm. € 2,00

Ermäßigung nach Pkt. III des Holzstatutes 30%

Friedhofgebühren: (keine Änderung - gültig seit 01.01.2006)

Die Grabstättengebühren werden für die Dauer eines Benützungsrechtes

(§ 4 Friedhofordnung = 10 Jahre) wie folgt festgelegt:

a) Einfachgräber (2 Grabstellen) € 110,00

b) Doppelgräber (4 Grabstellen) € 220,00

c) Urnengräber € 110,00

d) Urnenwand € 110,00 (zusätzlich sind die Kosten der Tafeln der Gemeinde zu ersetzen)

Pkt. V. 2. Satz: € 50,-- Dienstleistungsbeitrag pro Bestattung;

Bei Reservierungen ist die jeweilige Grabstättengebühr zu entrichten.

Die Aufbahrung einer Leiche im Aufbahrungsraum ist in der Grabstättengebühr enthalten.

Ansonsten ist für die Aufbahrung einer Leiche im Aufbahrungsraum für jeden

angefangenen Tag eine Gebühr von € 11,00 zu entrichten.

Heimatmuseum „Paarhof Buacher“: (keine Änderung - gültig seit 01.01.2002)

Eintritt Erwachsene € 3,00

Eintritt f. Kinder bis 15 Jahre € 1,50

Museumsführer (Buch) € 1,50

Gruppen ab 10 Personen pro Personen, ansonsten keine Gruppenermäßigung € 2,00

Für Führungen im Museum werden pauschal 2 Std. aus dem Gemeindewerk vergütet.

Hundeabgabe: (keine Änderung - gültig seit 01.01.04)

Hundetaxe pro Hund € 50,--

Der freiwillige Winterdienst- Schneeräumbeitrag: (keine Änderung - gültig seit Saison 10/11)

wird pro Haushalt mit € 45,00 belassen.

(EINSTIMMIG)

5. Betreffend der Skipassförderungen für die Montafon/BrandnertalCARD für die Saison 17/18 erläutert Bgm. Fridolin Plaickner den 20%igen Förderbeitrag des letzten Jahres mit € 7.149,60 und stellt den Antrag diese Förderung von 20% auf der Grundlage der bisherigen Bedingungen und im Rahmen des Projektes „Familieplus“ auch für die Saison 2017/18 (Erwerb im Vorverkauf) weiterhin zu gewähren. (EINSTIMMIG).
6. Bürgermeister Fridolin Plaickner erläutert den Beschäftigungsrahmenplan mit 3,89 Vollbeschäftigten in der Gehaltsklasse 1-6, sowie 4,95 Vollbeschäftigten in der Gehaltsklasse 7-14. Aufgrund der erhöhten Kinderanzahl ist eine leichte Erhöhung des Kindergartenpersonals gegenüber dem Vorjahr notwendig. Der vorgelegte Beschäftigungsrahmenplan 2018 wird genehmigt. (EINSTIMMIG)
9. Vzbgm. Wehinger Ernst stellt den dringlichen Antrag im Detail vor. Es handelt sich dabei um Löschungen von Reallasten (Zaunerrichtung) aus seinen persönlichen Grundbuchseintragungen. Die betreffenden Grundstücke stehen allerdings nicht in seinem Besitz. Es handelt sich hierbei um die Gst. 3329 + 3331 sowie 3404. Nach kurzer Beratung wird auf Antrag von Bgm. Fridolin Plaickner beschlossen die Zaunerrichtung auf den Gst. 3329 + 3331 zu löschen, sowie die Zaunerrichtung auf Gst. 3404 zu löschen, wenn diese beim tatsächlichen Eigentümer eingetragen wird. Weiters wird auch die Löschung der Dienstbarkeit des Fußsteiges über Gst. 3092, 3097/1 in EZ. 90 genehmigt. (EINSTIMMIG bei Ausschluss von Beratung und Beschlussfassung von Vzbgm. Wehinger Ernst wegen Befangenheit)
7. Der Bürgermeister berichtet über/dass:
 - a. Begehung des geplanten Rundwanderweg Blandedon v. 04.10.17. Weitere Schritte sind die Kostenerhebung, sowie Förderungsansuchen;
 - b. Besprechung des Leitsystems Brandnertal am 05.10.17 auf der BH Bludenz;
 - c. die geplante Einzugsfeier der WA-Baumgarten am 17.10.17;
 - d. den geplanten Jungbürgerausflug nach Durbach von 20.10. – 22.10.17;
 - e. die geplante Besprechung bez. dem Wildbachprojekt Glätti mit der Fam. Schachner;
 - f. dem stattgefundenen Gespräch mit Fr. Bleil und Hr. Dreier bzgl. Wildbachprojekt Glätti und Verbreiterung bzw. Umlegung der Tschenglastraße + anschließendes Gespräch mit Fr. Bleil bezüglich Errichtung Fahnenmast und Asphaltierung der Straße auf Gst. 2386/1;
 - g. die geplante Erweiterung des Bikepark in Form von Trails;
 - h. Unterzeichnung Grundabtretungsvertrages mit Hr. Neier Walter, bzw. Baustart Ausbau Tschenglastraße am 16.10.17 + anschließender Verbreiterung der Straße auf Höhe SV-Gisingen;
 - i. bedankt sich bei Hr. Geiger Rüdiger für seinen Einsatz bzgl. Zubau beim Kindergarten, wo durch seinen Einsatz mit dem Bau vor einer Woche bereits begonnen werden konnte;
 - j. zusätzlich 12 neue Parkplätze für das Schulhaus auf dem nebenstehenden Pfarrgrund geschaffen werden konnten;
 - k. Grenzvermessungen des Kindergartenzubau liegen derzeit zur Prüfung bei der Pfarre;
 - l. den am 17.09.17 stattgefundenen Festgottesdienst u. Pfarrfest zur Neurenovierung der Kirche;
 - m. den am 04.10.17 stattgefundenen zweiten Strategieworkshop der Bergbahnen Brandnertal;
 - n. der heurige Seniorenausflug am 09.10.17 zum Martinshof nach Buch führt;
10. Allfälliges:
 - a. GR. Maurer Ulfried berichtet über die Straßensenkung auf der Tschenglastraße im Bereich Schesabrücke; Bgm. Fridolin Plaickner berichtet, dass es bereits Gespräche mit der Fa. Zech gegeben hat; Weiters erkundigt sich Hr. Maurer über eine Möglichkeit zur Markierung der Tiefgaragenein- u.–ausfahrt beim Ferienpark, da diese in der Dunkelheit kaum war zunehmen sind. Bgm. Fridolin Plaickner verweist in diesem Zusammenhang auf die gewerberechtliche Bewilligung seitens der Bezirkshauptmannschaft.

Der Schriftführer
Christian Seeberger

Der Bürgermeister
Fridolin Plaickner